

I. Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit zur 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungs- planes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselfing – frühzei- tige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

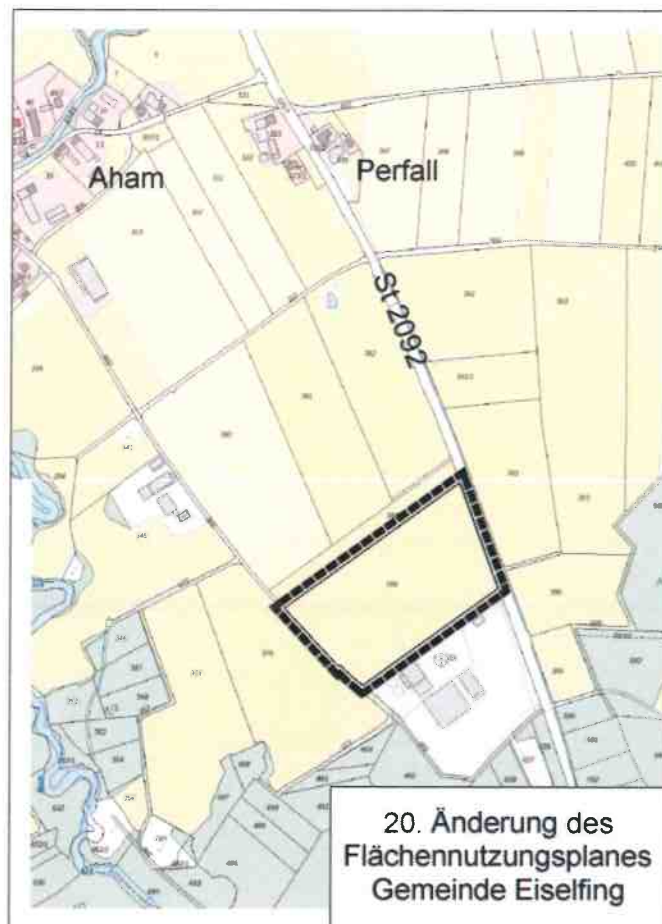
Der Entwurf zur 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a. Inn, in der Fassung vom 24.09.2024, einschließlich Begründung und Umweltbericht, letzterer gefertigt von dem Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner, Wasserburg a. Inn, liegt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

in der Gemeindeverwaltung Edling, 83533 Edling, Rathausplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 1.05, I. Stock, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 20. Änderung beinhaltet im Gebiet der Gemeinde Eiselfing die Darstellung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiepark“ für das Grundstück FINrn. 385 der Gemarkung Aham.

Die beabsichtigte Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Während der Auslegung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder

Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

www.edling.de

eingestellt.

Edling, 14.02.2025
Gemeinde Edling

gez.

Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister



- II. Bekanntmachung in der Gemeinde Edling auf geeignete und ortsübliche Weise